Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.03.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk Frau Heike Kühne Herr Jan Hildebrandt Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel Herr Matthias-Eberhard Nerlich Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske Herr Rüdiger Lehmann Herr Guido Kohl Frau Elke Schäfer Frau Kerstin Demmig

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny Herr René Haase Frau Gertrud Klatt

Vertretung für Herrn Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht Trägerversammlung
- 5.2 Aktuelle Informationen zu Asyl
- 6 Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde
- 7 Änderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2016 und deren Auswirkungen
- 8 Vorstellung des Gesundheitsberichtes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Veränderungen. Sie gilt damit als angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Reck fragt, ob von Seiten der Verwaltung Aussagen getroffen werden können zu den aktuellen Verhältnissen und hygienischen Zuständen im ÜWH in Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg?

Frau Gurske gibt Informationen dazu unter TOP 5.2.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel fragt nach dem Stand des Zuzuges von Asylbewerbern aus Berlin nach Wünsdorf?

Frau Gurske antwortet, dass der Verwaltung auch nicht mehr Informationen zur Verfügung stehen als in der Presse bekannt gegeben wurden. Die Belegung mit Berlinern Flüchtlingen ist sehr gering, d.h. das Angebot wurde nur unzureichend angenommen. Die Stadt Berlin

zieht in Erwägung den Vertrag zu kündigen, was aber bisher noch nicht erfolgt sein soll. Genaue Belegungszahlen müssten beim DRK bzw. ZABH erfragt werden, da es sich um eine Landeseinrichtung handelt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Bericht Trägerversammlung

Frau Gurske berichtet als Mitglied der Trägerversammlung (TV) aus der letzten Sitzung am 16.02.2017. Auf der TO stand u.a. die Auswertung des Jahres 2016. Die Integrationsquote für den LK TF wurde knapp verfehlt. Mehr Menschen mit dem Status Asyl als ursprünglich geplant konnten in Arbeit vermittelt werden. Es handelt sich überwiegend um Personen die nicht erst im Jahr 2016 nach Deutschland gekommen sind.

Die größte Herausforderung liegt im Spracherwerb, welcher innerhalb von 6 Monaten in der Regel nicht gelingt. Aus den Erfahrungen des JC ergibt sich ein Zeitraum von 9 Monaten für den Grundspracherwerb. Dem schließt sich eine berufsbezogene Sprachqualifizierung an.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte zum Jahresende gesenkt werden, was der guten Arbeitsmarktlage insgesamt geschuldet ist. Die ausgegebenen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen damit auch unter dem prognostizierten Wert.

Die Arbeitslosigkeit im LK TF ist insgesamt zum Vorjahreswert nochmals um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Das Stellenangebot ist deutlich gestiegen. Im Dezember 2016 waren 2327 gemeldete Stellen zu verzeichnen. Das sind 822 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung von 54 %. Grund dafür sind größere Firmenansiedlungen, vor allen Dingen im Lager- und Logistikbereich.

Es besteht eine tendenziell schwierige Relation zwischen angebotenen Arbeitsplätzen im Norden des Landkreises und den Leistungsbeziehern im südlichen Teil des Landkreises. Dies begründet sich teilweise darin, dass die Arbeitsplätze (insbesondere im Logistikbereich) oft nicht so gut bezahlt sind, aber eine entsprechende Mobilität voraussetzen.

Im Januar 2016 waren 136 erwerbsfähige Asylbewerber im Leistungsbezug des JC. Im Dezember 2016 waren es über 700. Der überwiegende Teil davon war zum Jahresende in Sprach- und Integrationskursen.

Frau Igel fragt, ob im Landkreis TF auch der Trend zu verzeichnen ist, dass ältere Langzeitarbeitslose schwerer zu vermitteln sind?

Frau Gurske antwortet, dass dies grundsätzlich so ist.

Die Verwaltung hat sich dafür eingesetzt, dass die Initiativen 55Plus in modifizierter Form weitergeführt werden. Das Bundesprogramm ist ausgelaufen. Der Landkreis hat ein hohes Interesse daran, dass gerade auch mit den älteren Arbeitssuchenden gearbeitet wird.

Durch das Nichterwerben von Rentenanteilen wird sonst der Altersarmut Vorschub geleistet und ein vorzeitiger Übergang in den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt belastet auch den kreislichen Haushalt.

Von der Seite aus ist es kommunale Forderung, sich für die älteren Arbeitnehmer weiterhin auch im JC TF stark zu machen.

TOP 5.2

Aktuelle Informationen zu Asyl

Frau Gurske informiert, dass sich in den letzten Monaten die Situation im Bereich Asyl stabilisiert hat. Im LK TF leben derzeit rund 1.000 Asylbewerber. Des Weiteren wohnen noch ca. 500 SGB II-Leistungsempfänger in den Einrichtungen. Tendenziell sinkt der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger in den Einrichtungen, da diese aus den Wohnheimen ausziehen können.

Die Asylbewerber, die in den Einrichtungen leben und noch nicht ins SGB II gewechselt sind, haben häufig komplizierte Asylverfahren und kommen nicht aus den Staaten mit sicherer Bleibeperspektive, z.B. Afghanistan, Pakistan.

Im Februar 2016 wurde das ÜWH in Hennickendorf geschlossen. Ein Teil der Bewohner ist nach Luckenwalde, Anhaltstraße gezogen, insbesondere Familien mit Kindern. So kann sichergestellt werden, dass im Grundschulbereich weiterhin die Schule in Zülichendorf aufgesucht werden kann. Einzelne Familien haben mit Unterstützung der Helfer Wohnungen gefunden. Ein anderer Teil ist nach Rangsdorf bzw. nach Blankenfelde-Mahlow umgezogen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal laufen weiterhin die Gespräche. Die Frage der Akzeptanz des ländlichen Raums steht allerdings weiterhin im Raum.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass es mit dem neuen Landesaufnahmegesetz zwei neue Formen der Sozialarbeit gibt. Zum einen die gemeindenahe migrationsspezifische soziale Beratung und Betreuung für Asylsuchende in Wohnungen. Für dieses Beratungsangebot können mindestens 2 Stellen finanziert werden, da im Landkreis gegenwärtig etwa 170 Asylbewerber in Wohnungen leben.

Den Zuschlag hat bei der Ausschreibung mit KT-Beschluss vom 20.02.2017 der Träger Internaler Bund bekommen.

Das Beratungsangebot wird so aufgebaut, dass insbesondere in den stark frequentierten Kommunen Unterstützung angeboten wird. D.h. ein Großteil der Arbeit wird in der Stadt Luckenwalde erfolgen. Vereinzelt leben Flüchtlinge in Wohnungen in Ludwigsfelde, Trebbin, Altes Lager. Dort wird aufsuchende Sozialarbeit tageweise stattfinden.

Die zweite Form ist der zielgruppenspezifische Beratungsfachdienst für Asylbewerber und Asylberechtigte. Dafür hat der Landkreis jetzt 3,6 Stellen, die finanziert werden können. Auch hier wird es ein differenziertes Beratungsangebot geben, was sich nach dem Migrationsbevölkerungsanteil ausrichten wird. Den Zuschlag hat mit KT-Beschluss vom 20.02.2017 das Diakonische Werk TF bekommen, welches in diesem Betätigungsfeld bereits sehr aktiv ist.

Zur Anfrage aus der Einwohnerfragestunde berichtet Frau Gurske, dass die Anfrage zu den hygienischen Zuständen im ÜWH in Blankenfelde-Mahlow über die Pressestelle an die Verwaltung herangetragen wurde. Es wurde eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Dabei wurden die Mängel nicht bestätigt. Den Umständen entsprechend war alles in Ordnung und es bleibt immer zu berücksichtigen, es ist eine Gemeinschaftsunterkunft, wo viele Nationalitäten, jede mit anderen Wertvorstellungen und Gepflogenheiten miteinander leben.

Für viele Sachverhalte sind die Asylbewerber selber zuständig, wie z.B. das Sauberhalten der Küchen. Die Toiletten sind durch eine Reinigungsfirma inspiziert und gereinigt worden.

Speziell zu der Kritik der fehlenden Duschköpfe erklärt sie, dass der Heimbetreiber dazu übergegangen ist diese gegen eine Pfandgebühr auszugeben, da diese regelmäßig abgeschraubt worden sind. Dieses Verfahren ist eine angemessene Herangehensweise. Es kann vom Betreiber nicht erwartet werden, dass er ständig neue Duschköpfe kauft.

Zum Personal erklärt sie, dass nur qualifizierte Sozialarbeiter beschäftigt sind, obwohl dies nach dem LAufnG nicht zwingend erforderlich ist.

Als weiteren Punkt spricht sie eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Gesundheitsamt an. U.a. wurde das Netzwerk Gesunde Kinder geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Kreistagsbeschluss zu erneuern ist.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Sie schlägt vor, Vertreter des Netzwerkes in den Ausschuss einzuladen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit vorzustellen.

TOP 6

Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde

Frau Demmig und Frau Schäfer stellen die Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde vor. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt, welche Arten von Wertmarken es gibt, die man mit dem Schwerbehindertenausweis erwerben kann und wie die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst (MDK) ist, wie lange sind die Bearbeitungszeiten?

Frau Demmig antwortet zu der Arbeit des MDK, dass der Pflegestützpunkt darauf keinen Einfluss hat.

Es gab Begutachtungsfristen. D.h. fünf Wochen nach Antragstellung sollte man eine Information der Pflegekasse erhalten haben. Für alle weiteren Bearbeitungswochen musste die Pflegekasse bisher 70 € pro Woche zahlen, wenn die Verzögerung nicht in Verantwortung des Antragstellers lag. Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.07.2016 gibt es diese Begutachtungsfristen nicht mehr. Dazu kommt, dass die Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes an Weiterbildungen zum neuen Gesetz teilnehmen und es somit leider noch viele offene Begutachtungen gibt.

Frau Schäfer informiert zur Wertmarke.

Die Wertmarke gibt es nur in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis. Voraussetzung dafür ist das Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis und mindestens 70 % Schwerbehinderung. Wenn der Betroffene nicht Empfänger von Sozialleistungen ist, muss er diese Wertmarke selber bezahlen. Diese kostet im Jahr 80 € und damit kann mit Bus und Bahn frei gefahren werden.

Herr Hildebrandt fragt, ob zu den Fragen des Pallitativ- und Hospizdienstes spezielle Weiterbildungen wahrgenommen werden?

Frau Schäfer antwortet, dass auch zu diesen Themen beraten und bei Bedarf an den amb. Hospizdienst weiter vermittelt wird. Ein stationäres Hospiz für den Landkreis befindet sich derzeit in der Bauphase in der Stadt Luckenwalde.

Frau Demmig ergänzt, dass derzeit Weiterbildungen dazu für die Pflegestützpunkte im Land Brandenburg über die AOK Akademie angeboten werden. Diese Weiterbildungen werden auch in Anspruch genommen.

Frau Kierschk bedankt sich für die sehr gute Arbeit des Pflegestützpunktes und bestätigt, dass es eine richtige Entscheidung war diesen zu eröffnen.

Frau Kühne fragt, ob anhand von Zahlen die regionsmäßige Inanspruchnahme von Beratungen, speziell für den Bereich Dahme, dargestellt werden kann.

Frau Schäfer berichtet, dass auch aus Dahme Bürger den Weg nach Luckenwalde finden. Frau Holz als Vorsitzende des Behindertenverbandes Dahme e.V. hat vor kurzem zwei Gruppengespräche organisiert und ist mit Interessierten nach Luckenwalde gekommen.

Frau Demmig fügt hinzu, dass der Raum Dahme und Jüterbog in den Sprechstunden gut vertreten ist und sie dort auch viele Hausbesuche macht. Bürger aus dem südlichen Teil des Landkreises nutzen auch das Angebot des Pflegestützpunktes in Lübben.

Es wird viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auch in den Seniorenbeiräten der einzelnen Gemeinden ist man präsent.

TOP 7

Änderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2016 und deren Auswirkungen

Herr Kohl informiert über die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt zum Wohngeldbezug für Heimbewohner, ob nicht durch den Sozialhilfeträger für alle Bewohner von Einrichtungen ein Wohngeldantrag gestellt werden könnte? Leistungen nach dem SGB XII werden vom Landkreis getragen, mit dem Bezug von Wohngeld würde der Kreishaushalt entlastet.

Herr Kohl erklärt, dass der Bewohner einer Einrichtung, der in der Lage ist durch seine Rente bzw. andere Einkommen seinen Einrichtungsplatz selbst zu finanzieren und somit nicht auf SGB XII Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) angewiesen ist, einen Wohngeldantrag stellen kann.

Der Sozialleistungsträger kann nach § 95 SGB XII die Feststellung einer Sozialleistung betreiben. Das Sozialamt kann aber nicht die erforderlichen Unterlagen rechtswirksam beibringen. Der Antrag kann nur fristwahrend gestellt und zeitgleich der Leistungsempfänger bzw. der Betreuer aufgefordert werden, die Unterlagen einzureichen.

So wird das Verfahren im Sozialamt auch gehandhabt, um vorrangige Leistungen sicherzustellen und die Ausgaben der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zu senken.

TOP 8

Vorstellung des Gesundheitsberichtes

Herr Lehmann stellt auszugsweise den Bericht des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aus dem Jahr 2015 anhand einer Power-Point vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der gesamte Bericht wird auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming ab Ende März 2017 einzusehen sein. Einen Ausdruck in Papierform wird es aufgrund des Umfanges des Berichtes nicht geben.

Ausschussvorsitzende	Protokollführerin
Luckenwalde, d. 30.03.2017	